



Kreis Nordfriesland · Postfach 11 40 · 25801 Husum

Schleswig-Holsteinischer-Landtag
Martin Habersaat
Vorsitzender Bildungsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4772

Ihre Zeichen:
Meine Zeichen:

Auskunft gibt: Peter Schulz
Durchwahl: 04841 8973 121
E-Mail: peter.schulz@nordfriesland.de

Husum
30.04.2025

Stellungnahme des Kreises Nordfriesland im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Musikschulen im Land Schleswig-Holstein (MusFöG), Drucksache 20/2915

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Habersaat,

der Kreis Nordfriesland begrüßt das Musikschulfördergesetz als klares Bekenntnis des Landes Schleswig-Holstein zu öffentlichen Musikschulen. Deren kommunale Verantwortung verortet sie regional als Bestandteil der kommunalen Daseinsfürsorge. Staatlich anerkannte Musikschulen bieten in Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten oder Trägern des offenen Ganztages qualitätsvolle umgesetzte musikalische Bildungsangebote und leisten einen entscheidenden Beitrag, allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an Musik zu ermöglichen.

Parallel dazu erlangt insbesondere die Ausgestaltung nicht gewinnorientierter Angebote im Rahmen der Ganztagsangebote an Schulen stetig wachsende Bedeutung. Sie erreichen Kinder im gewohnten Umfeld unabhängig von ihrer sozialen Situation, sichern grundlegende musikalische Bildungsangebote und helfen, universelle soziale Kompetenz zu erwerben. Gleichzeitig können diese Angebote den aktuell nicht flächendeckend garantierten schulischen Musikunterricht zumindest elementar ausgleichen. Fortführend bieten öffentliche Musikschulen die Möglichkeiten zum Übergang in einen individuellen musikalischen Lebenslauf. Das Musikschulfördergesetz muss einen grundsätzlichen Beitrag zur Stabilität der öffentlichen Musikschulen schaffen, indem es die Finanzierung zum Aufbau und Erhalt solcher Angebote sichert und den Wettbewerbsnachteil gegenüber Anbietern ohne diese Angebote auszugleichen hilft.

Hausanschrift
Marktstraße 6
25813 Husum

Öffnungszeiten
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr
Nachmittags nach
Terminabsprache

Kommunikationsverbindungen
Telefon: 04841 67-0
Telefax: 04841 67-457
E-Mail: info@nordfriesland.de
Internet: www.nordfriesland.de

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE67 2175 0000 0000 0031 86
BIC: NOLADE21NOS

Der Kreis Nordfriesland verbindet damit die Hoffnung, dass das Land die für die Entwicklung und den Ausbau notwendige finanzielle Ausstattung der Musikschulen zukünftig fortschreibt und den Bedarfen entwickelt mit dem Ziel, mittelfristig den Durchschnitt der Flächenländer der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen.

Aufgrund der Haushaltslage des Landes wird es auch perspektivisch nicht die früher angestrebte Drittelung der Kosten zwischen Gebühreneinnahmen, Landeszuschuss und Defizitausgleich durch die jeweiligen kommunalen Träger geben. Zudem ist bis zur jetzt erfolgten Zuschusserhöhung die Schere zwischen den drei Kostenträgern zu Lasten der Gebühren und des Trägers immer größer geworden, wobei letzterer weitere Defizitsteigerungen nicht mehr leisten wird können. Anzustreben ist, dass über die nächsten Jahre zumindest ein Sechstel der der jährlichen Aufwendungen für den Schulbetrieb aus Landeszuschüssen heraus bestritten werden. Auch, um weitere Gebührenerhöhungen und damit Verlust von finanziell schwächer gestellten Schülerinnen und Schülern zu verhindern.

Ich begrüße die Gelegenheit zu einer Stellungnahme in der Anhörung zum Entwurf eines Musikschulfördergesetzes und schlage zwei Änderungen vor:

§ 3 Staatliche Anerkennung, Absatz 2, Nummer 3

Musikschulen wird eine Anerkennung erteilt, wenn

Entwurf Land SH:	Änderung Kreis NF:
<i>3. sie auf Grundlage von Rahmenlehrplänen unterrichtet.</i>	<i>3. sie auf Grundlage von qualifizierten Rahmenlehrplänen und einem Strukturplan (z.B. des Verbandes deutscher Musikschulen) unterrichtet.</i>

Begründung

Die qualifizierten Rahmenlehrpläne und ein an gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientierter Strukturplan definieren grundlegende Anforderungen an die Qualität des Unterrichtes und der Angebotsstruktur an den geförderten Musikschulen.

§ 6 Förderung durch das Land, Absatz 1, Sätze 1 und 2 – zu ergänzen um Satz 3

Entwurf Land SH:	Änderung Kreis NF:
	<i>Die Förderung erfolgt mindestens in Höhe der Förderung des Vorjahres gefördert und wird nachhaltig dynamisiert.</i>

Begründung

Die Haushalte der Musikschulen und ihrer Träger benötigen planerische Verlässlichkeit um die Finanzierung bestehender Angebote und die Kalkulation neuer Kooperationen zu ermöglichen.

gez.

Florian Lorenzen
Landrat